

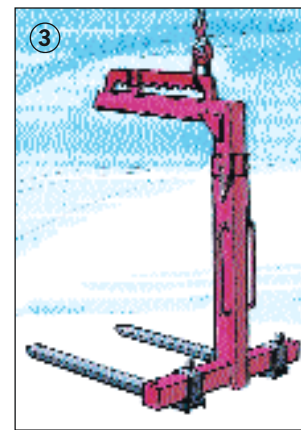
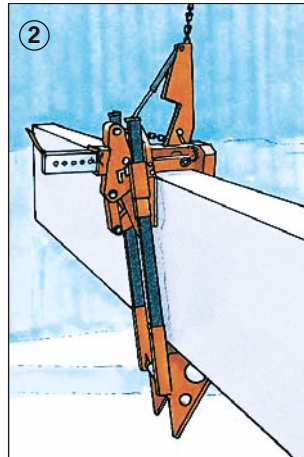
# Lastaufnahmemittel im Hochbau



C 69

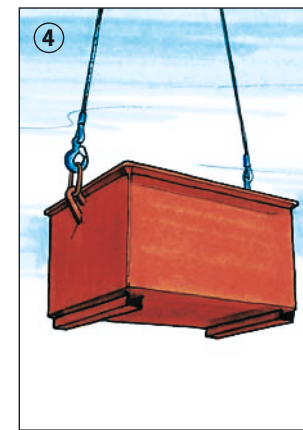


Netze, Geflechte oder Planen.  
 ● Steinkörbe nicht über den Rand hinaus beladen.  
 ● Müssen Steine seitlich ins Gerüst hineingehoben werden, Pendelkörbe benutzen.



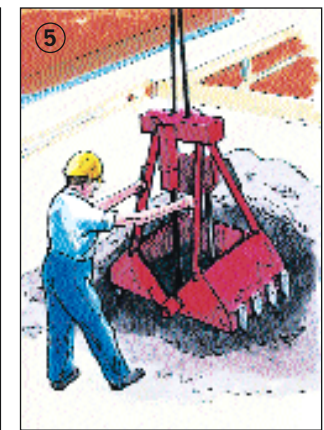
Steingabeln ③

● Möglichst Gabeln mit Schwerpunktausgleich benutzen. Aufhängepunkt so wählen, dass sich die Gabeln mit der Last nicht nach vorn neigen.  
 ● Folienverpackte Steinpakete auf Paletten mit Ketten, Bändern oder Bügeln gegen Herabrutschen von der Gabel sichern. Die Schrumpffolie muss die Palette mit umfassen und darf nicht beschädigt sein. Paletten müssen



Mörtelcontainer ④

● Mörtelcontainer mit mindestens 2 Anschlagseilen bzw. -ketten anschlagen.  
Ausnahme: Die Container sind mit Bügeln für ein Anschlagmittel ausgerüstet.  
 ● Mörtelcontainer aus Kunststoff regelmäßig auf augenscheinliche Beschädigungen (Risse) prüfen.  
 ● Fest angebrachte Ketten und



Einseilgreifer ⑤

● Nur lose Schüttgüter greifen und transportieren. Einseilgreifer müssen mit Führungsgriffen versehen sein.  
 ● Auf unbeschädigte und zugelassene Seilendverbindungen achten. Keine Seilklemmen! Zugelassene Seilendverbindungen sind: Seilhülse, Presshülse, Kauschenspleiß, Seilverschluss und Keilverschluss.

## Lastaufnahmemittel allgemein Prüfung

● Lastaufnahmemittel bestimmungsgemäß verwenden und lagern. Benutzung einstellen, sobald die Witterungsbedingungen die Funktionssicherheit beeinträchtigen  
 ● Lastaufnahmemittel müssen mit den für den Betrieb wichtigen Angaben gekennzeichnet sein, z. B. Eigengewicht und Tragfähigkeit. Sie dürfen nicht überlastet werden.  
 ● Die Tragfähigkeit von Lastaufnahmemitteln muss nachgewiesen sein (z. B. statische Berechnung).  
 ● Verbindungsmittel sind gegen unbeabsichtigtes Lösen und Herabfallen zu sichern.  
 ● Das Befördern von Personen mit Lastaufnahmemitteln ist verboten. Ausnahme: z. B. Betonkübel mit Standplatz.

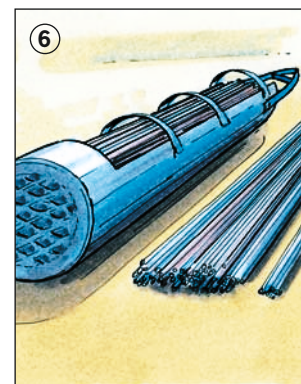
● Arbeitstäglich auf einwandfreien Zustand prüfen.  
 ● Lastaufnahmemittel nach Einsatzbedingungen, mindestens jedoch einmal jährlich, durch Sachkundigen prüfen lassen. Die Prüfergebnisse aufzeichnen.

## Steinkörbe ①

● Nur Steinkörbe verwenden, die an den Seiten mit Gitter- oder Blechverkleidungen (Maschenweite bzw. Abstand max. 50 mm) versehen sind.  
 ● Nur tragfähige Paletten benutzen. Nicht tragfähige Paletten auf stabile Unterlagen absetzen oder Steinkörbe benutzen, die auch an der Unterseite geschlossen werden können, z. B. durch

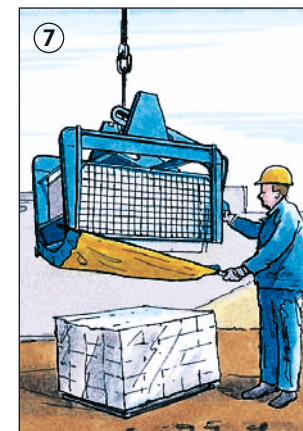
## Zangen, Klemmen ②

● Nur Zangen oder Klemmen verwenden, die sich bei Entlastung nicht selbsttätig öffnen.  
 ● Lasten im Schwerpunkt anschlagen.  
 ● Lasten nicht über Personen hinwegschwenken. Ausnahme: Zusätzliche Sicherung der Last, z. B. durch Ketten.



Köcher für Langmaterialien ⑥

● Zum senkrechten Transport langer Materialien Köcher benutzen.  
 ● Unterschiedlich lange Materialien im Köcher mit Bandagen oder Umschnürungen sichern.



Steingreifer ⑦

● Vor dem Steintransport Auffangplane einhängen.  
 ● Beschädigte Auffangplane unverzüglich auswechseln.  
 ● Bei paketierten Steinen immer unterste Schicht greifen.

## Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung  
 BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“